



## 15.456 Parlamentarische Initiative

### Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

#### Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender: Kanton Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell	

**1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen: Die Bevölkerung wird heute zwar älter, aber die Erfahrung zeigt, dass ein Teil der Bevölkerung ab 70 Jahren vermehrt gesundheitliche Probleme hat. So lässt z.B. die Sehkraft unbemerkt nach, die Gefahr an Diabetes II zu erkranken steigt massiv oder es machen sich Zeichen beginnender Demenz bemerkbar. Es könnte ein ganzer Katalog verkehrsrelevanter Krankheiten aufgeführt werden, welche bei älteren Menschen vermehrt in Erscheinung treten.</p> <p>Der Aufwand für den ärztlichen Untersuch ist gering, da sich die meisten älteren Menschen ohnehin einem regelmässigen Gesundheitscheck unterziehen. Allerdings ist zu bemerken, dass solche Checks die verkehrsrelevanten Parameter nicht immer miteinbeziehen, weshalb wir eine Heraufsetzung des Untersuchungsalters als nicht angebracht erachten.</p>		

**1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?**

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf ..... Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkung: --		

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:**  
**Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

JA

NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Begründung: Eine allfällige Umsetzung ist nicht zeitkritisch. Es macht daher keinen Sinn, die Kantone terminlich unnötig unter Druck zu setzen.

**2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?**

1 Jahr ab Bundesratsbeschluss